Niederschrift

über die 3. Sitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder" am 23.06.2015, 18.00 Uhr im Rathaus, Raum 129 (Info)

Teilnehmer: Sajeh Poth, Stefan Krämer, Denis Waldästl, Anne-Katrin Silber-Bonz, Sibylle Friedhofen, Wolfgang Haacke, Barbara Els, Dr. Hinrich Pich (ab 18:15 Uhr)

von der Verwaltung waren anwesend:
Sandra Clauß, Sabine Strie, Harry Liedtke, Ilona Hoffmann

Protokoll: Ilona Hoffmann

Frau Poth begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr.

TOP 1
Anträge zur Tagesordnung
Es wurden keine Anträge gestellt.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2015
Es wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3
Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung Kita-Grundschule
Herr Liedtke berichtete über die geplante Fortführung der Kooperationsvereinbarung Kita-Grundschule, die im Kindergarten-/Schuljahr 2013/2014, befristet für zwei Jahre, ins Leben gerufen wurde. Im März / April dieses Jahres wurde eine Evaluation durchgeführt, um von den Beteiligten ein Feedback zu den Erfahrungen der letzten zwei Jahre zu erhalten. Der bisherigen Auswertung können einige konstruktive Verbesserungsvorschläge für die Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung entnommen werden. Der Informationsfluss zwischen den Kooperationsgruppen soll verbessert und die personelle Zusammensetzung des Lenkungskreises verändert werden. Es sollen mehr Personen aus den Kooperationsgruppen sowie eine Person des pädagogischen Personals der OGS im Lenkungskreis vertreten sein, um eine bessere und engere Zusammenarbeit zu schaffen.

Es wurde deutlich hervorgehoben, dass die Kooperationsvereinbarung lediglich die Struktur der Kooperation, wie u.a. das Stattfinden von Informationsveranstaltungen oder die gegenseitige Berichtserstattung, regelt. Die individuelle Ausgestaltung der Kooperationen wird durch die Vereinbarung nicht vorgeschrieben. Dinge, wie z.B. die datenschutzrechtlichen Begebenheiten, die bereits im Kinderbildungsgesetz (KiBiz), dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) oder anderen Gesetzen geregelt sind, werden nicht noch einmal gesondert in der Kooperationsvereinbarung geregelt.

Ebenso wurde betont, dass kindbezogene Informationen ohne Zustimmung der Eltern, z.B. durch eine schriftliche Einverständniserklärung, aufgrund des Datenschutzes nicht zwischen Kita und Grundschule ausgetauscht werden dürfen. Die seinerzeit in der Kooperationsvereinbarung als Anlage beigefügte Mustererklärung sollte lediglich als Beispiel für eine solche Einverständniserklärung dienen.

Die Kitas und Grundschulen informieren die Eltern mit Hilfe von Kooperationskalendern über Termine und Informationsveranstaltungen, die im letzten Kita-Jahr vor Eintritt in die Schule, stattfinden. Diese Kalender können in den Grundschulen und Kitas von den Eltern eingesehen werden.

Der Textentwurf wurde zu Beginn der Sommerferien von der Verwaltung an alle Kooperationspartner verschickt mit dem Ziel der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss im August d.J. Die Mitglieder des Unterausschusses baten um eine weitere fachliche Beratung über die Evaluationsergebnisse und den Entwurf zur Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung, bevor dieser in den JHA eingebracht wird. Es wurde vereinbart, dass über das Thema in der Trägerkonferenz am 22.09.2015 und in der Kitakonferenz am 01.10.2015 näher informiert werden kann. Vorab, am 16.09.2015, ist bereits ein Erörterungsgespräch zwischen dem Lenkungskreis, der den Entwurf erarbeitet hat, und den Trägern anberaumt.
Der Unterausschuss spricht sich dafür aus, dass die Thematik in seiner Sitzung am 21.10.2015 noch einmal diskutiert wird. Die abschließende Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung soll dann in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.11.2015 erfolgen.

TOP 4
Übernahme der Trägereigenanteile von Haus Kunterbunt e.V. und Kita Flohzirkus e.V.
Angesichts der Tatsache, dass sich die Situation, die sich bereits 2014 durch die KiBiz-Änderung für kleinere bzw. inklusiv arbeitende Einrichtungen verschlechtert hat, im kommenden Jahr noch weiter verschärft, bestehen seitens der Elterninitiativen Kita Flohzirkus e.V. und Haus Kunterbunt e.V. begründete Existenzsorgen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung den beiden Elterninitiativen das Angebot unterbreitet die Trägereigenanteile der beiden Kitas ab dem Kita-Jahr 2016/2017 zu übernehmen.
Zielvorstellung des Angebotes ist die Trägervielfalt in der Stadt zu erhalten, kleinere Einrichtungen zu stärken, deren Existenz langfristig zu sichern und den Eltern den Zugang zu jeder Kita zu ermöglichen.
Zurzeit werden die Mittel für die Trägereigenanteile in Form von Vereins- und Mitgliedsbeiträgen über die Eltern akquiriert, sodass sich manche Eltern aus finanziellen Gründen gegen die Kitas der Elterninitiativen entscheiden müssen.
Frau Strie erläuterte, dass vor der Übernahme der Trägereigenanteile durch die Verwaltung eine Vereinbarung mit den Elterninitiativen geschlossen wird, nach der dann keine Vereins- und Mitgliedsbeiträge mehr erhoben werden dürfen.

Die Verantwortlichen von Haus Kunterbunt stimmten dem Angebot zu, die Verantwortlichen der Kita Flohzirkus gaben jedoch vor dem Unterausschuss die Rückmeldung, dass sie trotzdem auch weiterhin einen Vereinsbeitrag erheben müssten. Der Trägeranteil, den die Stadt ab 2016 refinanzieren würde, reiche ihren Angaben nach nicht aus, den von der Kita benötigten Betrag zu decken.

Alle Mitglieder des Unterausschusses befürworteten das Vorhaben der Verwaltung, den o.g. Kitas die Übernahme der Trägereigenanteile anzubieten, um die Trägervielfalt und die unterschiedlich geprägten Angebote zu erhalten. Es wurde sich einstimmig gegen eine Kompromisslösung ausgesprochen, bei der trotz Übernahme des Trägeranteils, weiterhin ein Vereinsbeitrag erhoben werden darf.

Frau Strie erwähnte die bereits mit dem Vorstand der Kita Flohzirkus besprochene Möglichkeit, dass die Kita perspektivisch eine Gruppe ohne integrative Plätze anbieten und somit mehr Kinder aufnehmen könnte. Hierdurch erweitere sich der Kreis der Eltern, die zur Mitarbeit und für Vorstandstätigkeiten bereit wären. Um diesen Vorschlag umsetzen zu können, müssen jedoch andere Kitas im jeweiligen Sozialraum die dann wegfallenden Plätze für Kinder mit Behinderung ausgleichen.

TOP 5
Sachstand Kitas Konfessioneller Träger
a) Kath. Kirche
Zur Verwaltungsvereinfachung soll es zukünftig anstelle von fünf nur noch einen Vertrag über einen jährlichen Zuschuss der Stadt zum Trägereigenanteil für die fünf betroffenen Kath. Kitas geben. Der bestehende Vertrag mit der Kath. Kita Gutenbergstraße endet am 31.07.2017. Sollte es keinen Anschlussvertrag geben, fällt die Kita an die Stadt zurück. Die Kath. Kirche und die Stadt verfolgen jedoch das Ziel, dass die Kita bei der Kirche verbleiben soll.
Frau Clauß erklärte, dass sich der Vertragsentwurf zu Abstimmung beim Erzbistum befindet.

b) Ev. Kirche
Das Gebäude der Ev. Kita Menden ist baulich so marode, sodass sich Sanierungsmaßnahmen als unwirtschaftlich heraus gestellt haben. Das Kita-Gebäude wird zudem nie für die Betreuung von U3-Kindern geeignet sein. Da die Ev. Kirchengemeinde nicht über die finanziellen Mittel verfügt, eine neue Kita zu errichten, ist sie an die Axenfeld Gesellschaft heran getreten. Es ist geplant, dass die Axenfeld Gesellschaft in Menden auf dem Grundstück der Ev. Kirchengemeinde eine neue Kita bauen wird, die von der KJF betrieben wird. Die Ev. Kirchengemeinden Niederpleis und Ort werden dieses Jahr ihre Finanzkalkulationen offen legen, um mit der Verwaltung über ihre finanzielle Lage zu sprechen.

TOP 6
Einführung des elektronischen Anmeldesystems „Little Bird“
Frau Hoffmann informierte die Anwesenden darüber, dass die interne Prüfung zur Einführung des Anmeldesystems „Little Bird“ abgeschlossen und die weitere Planung die Live-Schaltung des Programmes für September 2016 vorsieht. Alle beteiligten Parteien, das Kita-Personal, die Träger, die Eltern sowie alle Interessierten sollen so früh wie möglich über die Funktionen des Programmes sowie über den Ablauf des Einführungsprozesses informiert werden. Die genaue Ausgestaltung im Sinne aller Träger und der Verwaltung sowie die Individualisierung des Programmes, zugeschnitten auf die Stadt Sankt Augustin, wird eine Projektgruppe ab Februar 2016 übernehmen.

Auf die Rückfrage von Herrn Haacke, wieso keine Ausschreibung durchgeführt worden sei, verwies Frau Hoffmann auf die Beantwortung der SPD-Anfrage, die die Teil-

nehmer vor dem Unterausschuss erhalten haben. Wie bereits dort erläutert, werden bei der Abnahme einer Leistung vom civitec oder dem übergeordneten Dachverband KDN die vergaberechtlichen Aspekte bereits dort behandelt und müssen nicht bei jedem Zweckverbandsmitglied erneut geprüft werden.

Die von Herrn Waldästl angesprochenen hohen, jährlichen Betriebskosten resultieren aus der großen Fülle der Möglichkeiten und der vielen Schnittstellen, z.B. zu dem Programm KitaPlus oder Kibiz.web, die Little Bird, im Gegensatz zu anderen Programmen, bietet.

Herr Dr. Pich äußerte Bedenken bezüglich des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern, das er dadurch beschnitten sieht, dass die korrespondierenden Betreuungsanfragen bei einer Betreuungszusage für das Kind gesperrt werden.

Frau Hoffmann erklärte, dass diese Anfragen wieder frei geschaltet werden, sobald die Eltern diese Zusage ablehnen. Es kann jedoch, auch mit einem unterstützenden System wie „Little Bird", nicht garantiert werden, dass alle Eltern auch tatsächlich ihre erste Wunsch-Kita erhalten.

Frau Clauß betonte, dass die Ausbauplanung weiter vorangetrieben und sich die Problematik des Platzangebotes dadurch zukünftig weiter verringern wird.

Frau Els wies auf evtl. Bedenken seitens der Kath. Kirche hin, sich der zu treffenden Vereinbarung mit allen Trägern anzuschließen. Gem. § 3b Abs. 4 KiBiz sind die Träger verpflichtet, an den Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken. Frau Clauß zeigte sich zuversichtlich, dass eine solche Vereinbarung auch für Sankt Augustin realisierbar ist. Da auch die anderen Kommunen, die das System „Little Bird" einführen, auf die Zustimmung aller Träger angewiesen sind, wird die Verwaltung die Entwicklung dort verfolgen.

TOP 7
Neubau Kita „Im Rebhuhnfeld", Menden
a) Trägerschaft
Die neue Kita „Im Rebhuhnfeld" soll zukünftig die Nachfolgeeinrichtung der städt. Kita Marktstraße darstellen. Die Jugendhilfeplanung sieht für den Sozialraum Menden / Meindorf zwei Einrichtungen in städtischer Trägerschaft vor. Aus diesem Grunde ist es perspektivisch sinnvoll, dass die Stadt die Trägerschaft der Kita „Im Rebhuhnfeld" übernimmt. Sollte eine Erhöhung der Bedarfsquote in Zukunft dazu führen, dass noch weitere Gruppen in Menden erforderlich sind, könnten für einen begrenzten Zeitraum beide Einrichtungen parallel betrieben werden.
Mit dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der städt. Trägerschaft zeigten sich alle Mitglieder des Unterausschusses einverstanden.

b) Sachstandsbericht zum Bau
Im Laufe der rechtlichen Prüfung hat sich gezeigt, dass das Projekt nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Ein städtisches Grundstück einzubringen, darauf den Bau einer Kita zu beauftragen und einen Mietvertrag abzuschließen stellt einen ausschreibungspflichtigen Vorgang dar. Für eine solche Ausschreibung fehlen der Stadt jedoch die fachlichen und personellen Ressourcen.

Momentan wird die Möglichkeit geprüft eine funktionale Bauausschreibung durchzuführen und den Kita-Bau selber zu übernehmen.

TOP 8
Fortschreibung der mittelfristigen Kitaplanung
Am 03.02.2012 wurde über die weitere Ausbau- und Bedarfsplanung auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2030 berichtet. Vor zwei Jahren, am 17.06.2013 wurde daraufhin vom Jugendhilfeausschuss die Betreuungsquote von 35 % auf 39 % aufgestockt.
Frau Clauß kündigte nun das baldige Erscheinen der Bevölkerungsprognose 2040 an. Diese soll im September 2015 für kreisangehörige Städte veröffentlicht werden, für Kreise und die kreisfreien Städte ist sie bereits erschienen. Der Bedarf ist dann auf der Grundlage der neuen Prognose und fortzuschreibender Bedarfsquoten zu berechnen. Es ist davon auszugehen, dass die Bedarfsquote in den nächsten Jahren auf über 39% zu erhöhen ist. Die Verwaltung wird eine Vorlage hierzu vorbereiten. wird.
Sonstiges
Zum Schluss sprach Herr Dr. Pich mögliche Wege zur Unterstützung der Kitas bei der Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderung an. Herr Pich hat mit dem Jugendamt vereinbart, dass dieser Punkt in der Trägerkonferenz am 22.09.2015 vorgestellt und näher thematisiert wird.

Hiernach beendete Frau Poth um 20:20 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 22.07.2015

Ilona Hoffmann
Schriftführerin

Sajeh Poth
Vorsitzende

Gesehen

Marcus Lübken
Beigeordneter